

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2019/041**

Datum der Freigabe: 21.02.2019

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	21.02.2019
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Thomas Johannsen		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Sozialausschuss	13.03.2019	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Beratung und Beschluss zur Förderung von Kindertagespflege

### Sach- und Rechtslage:

Der Stadt Kappeln liegt ein Antrag auf „Freiwillige Bezuschussung einer Kindertagespflege“ vor.

Eine Kindertagespflege wird in privaten Räumen durch eine Tagespflegepersonen mit entsprechender Pflegerlaubnis durchgeführt. Eine Kindertagespflege bietet bis zu 5 Kindern unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz. Es können bis zu 10 Betreuungsverträge geschlossen werden, aber es dürfen nie mehr als 5 Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die Kindertagespflege wird mit einem Satz von 4,95 € / Kind und Stunde durch den Kreis finanziert. Der Elternanteil für die Kindertagespflege wird durch die Eltern an den Kreis Schleswig-Flensburg gezahlt. Die Erziehungsberechtigten werden für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zu einem Kostenbeitrag nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII herangezogen. Die Heranziehung erfolgt dabei im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Eltern und beträgt maximal 4,00 € pro Betreuungsstunde und Kind..

Nach Auskunft des FD Jugend und Familie des Kreises erfolgt in Teilen des Kreises ebenfalls eine Förderung der Kindertagespflege durch die Standortgemeinde, allerdings nicht in Form einer Bezuschussung der Tagespflegestelle sondern als Zuschuss an die Eltern zur Entlastung des Elternanteils. Als Zuschuss werden tlw. 1,00 € / Betreuungsstunde oder aber die Diff. zwischen dem Regelbeitrag für einen U3-Platz in einer Kindertagesstätte in Kappeln ( 180,00 € / 5 Std. Betreuung ) und den tatsächlich zu zahlenden mtl. Elternbeitrag an den Kreis gewährt.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2 / 36500 / 531800

Ergebnisplan  Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 1.788.400 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 181.348 €

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

**Umweltauswirkungen:**

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

**Beschlussvorschlag:**

Zur Förderung der Kindertagespflege in Kappeln beschließt der Sozialausschuss einen Betrag von 1,00 € / Betreuungsstunde // den Differenzbetrag zwischen Elternbeitrag zur Tagespflege und U3 –Regelbeitrag in einer Kindertagesstätte als Zuschuss an die Eltern zu gewähren.

Anlage(n)